

p. B. 51.10.

B. 21. MAI 73

~~KR~~

Bern, den 9. Mai 1973

PF

~~STR~~~~AA~~

Herrn Botschafter Thalman

Vortrag Prof. Wildhaber
über die Neutralität

Mit Dir bin ich der Auffassung, dass keine Notwendigkeit besteht, uns mit den Thesen von Prof. Wildhaber auseinanderzusetzen.

Ich teile auch Deine Ansicht, dass die Darstellung Wildhabers unrichtig ist, insofern sie den Eindruck erweckt, als ob wir uns in allen aussenpolitischen Fragen von der Neutralität leiten lassen. Diese ist keineswegs die Zwangsjacke, als die sie in einzelnen Stellen beschrieben wird.

Wenn Wildhaber sagt, dass wegen des Gewaltverbots der UN-Charta jeder Staat verpflichtet sei, keinen Krieg zu beginnen, so vergisst er Artikel 51, der neben der individuellen auch die kollektive Selbstverteidigung zulässt. Anders ausgedrückt heisst das, dass jeder Staat einem andern bei einem Angriff Hilfe leisten darf, sei es auf eigene Initiative oder auf Grund einer Bündnisverpflichtung. Diese Hilfeleistung oder kollektive Selbstverteidigung ist aber dem ständig neutralen Staat untersagt; es sei denn, er werde als erster angegriffen.

Wildhaber misst auch der UN ein zu grosses Eigengewicht zu und nimmt an, dass die Organisation von vorneherein auf

der Seite des Rechts stehe. Letzteres steht keineswegs fest; ferner stellt die UN weitgehend ein Werkzeug in der Hand der Staaten zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen dar.

Im übrigen aber enthalten die Ausführungen Wildhabers grundsätzlich nichts Neues und entsprechen durchaus den Richtlinien, an die wir uns seit langen Jahren halten.

